

Internationale Schweizer Meisterschaft Fireball & Pirat Klassen

Oberaegeri, 12. bis 15. August 2010

Segelanweisungen

100718

- 1. Veranstalter**
Segel Club Aegeri, Seeplatz, Postfach 410, 6315 Oberaegeri
- 2. Regattagebiet**
 - 2.1 Regattagebiet ist der gesamte Aegerisee
 - 2.2 Die genaue Lage der Regattabahnen wird unter Berücksichtigung der vorherrschenden Wetterlage gewählt.
- 3. Regeln**
Es gelten:
 - 3.1 Die "Regeln", wie in den Wettfahrtregeln Segeln der ISAF definiert.
 - 3.2 Swiss Sailing Reglement zur Austragung von Schweizermeisterschaften.
 - 3.3 Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen.
 - 3.4 Die Internationalen Fireball und Pirat Klassenregeln.
 - 3.5 Im Zweifelsfall gilt der englische Text.
- 4. Mitteilungen an die Teilnehmer**
 - 4.1 Das offizielle Anschlagbrett wird an der Nordseite des Clubhauses sein.
- 5. Änderungen der Segelanweisungen**
 - 5.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 08.30 Uhr des Tages, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
 - 5.2 Änderungen, die den Zeitplan der Wettfahrten betreffen, werden vor 20.00 Uhr des Vortages angeschlagen.
- 6. Signale an Land**
 - 6.1 Signale an Land werden am Flaggenmast westlich des Clubhauses, nahe des Ufers und der Wasserungsrampen gesetzt, begleitet durch Schallsignale.
 - 6.2 Flaggensignale:
 - **L** Eine Bekanntmachung für die Teilnehmer wurde am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt
 - **AP** Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 30 Minuten nach dem Streichen
 - **D** Nicht auslaufen, weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 30 Minuten nach dem Streichen
 - **AP über A** Heute keine Wettfahrt mehr

7. Wettfahrtprogramm

7.1 Zeitplan: *(kursiv: nur informell!)*

Mittwoch 11. August	von 15.00 bis 19.00:	Öffnung des Regattabüros, Bestätigung der Meldung und Abgabe der Segelanweisungen Vermessung
Donnerstag 12. August	von 09.00 bis 12.00: von 09.00 bis 12.00:	Vermessung Bestätigung der Meldungen und Abgabe der Segelanweisungen 12.30: Skipper Meeting, die Teilnehmer sind auslaufbereit 13.00: Erste Startmöglichkeit (Ankündigung) Maximum 3 Läufe <i>(18.30: Eröffnungsapéro im Clubhaus)</i>
Freitag 13. August	09.00:	An Land zur Verfügung der WFL Maximum 4 Läufe <i>(19.00: Abendessen im Clublokal)</i>
Samstag 14. August	09.00:	An Land zur Verfügung der WFL Maximum 4 Läufe <i>(19.00: Offizielles Abendessen)</i>
Sonntag 15. August	09.00:	An Land zur Verfügung der WFL Maximum 3 Läufe
	15.00:	Letztmögliches Ankündigungssignal
	ca.17.00:	Der Zeitpunkt der Preisverteilung
wird		nach Schluss der letzten Wettfahrt am Anschlagbrett bekannt gegeben

7.2 Anzahl Wettfahrten:

- Die Meisterschaft wird mit 12 Wettfahrten ausgetragen.
- Die Wettfahrten werden in der Reihenfolge ihrer gültigen Durchführung nummeriert.
- Die Meisterschaft kommt zustande, wenn in der zur Verfügung stehenden Zeit mindestens 4 gültige Wettfahrten gesegelt werden können.
- Maximale Anzahl Wettfahrten an einem Tag: 4 gültige Wettfahrten.

8. Klassenflagge

8.1 Die Klassenflaggen sind

Fireball	Zahlenwimpel 1
Pirat	Zahlenwimpel 2

9. Regattabahnen und Bahnmarken

9.1 Regattabahnen gemäss Diagrammen im Anhang. Die Signalisation auf dem Startschiff erfolgt mit Buchstaben auf weissen Tafeln.

9.2 Für jede Bahn ist festgelegt:

Bahnlänge minimal 3 km. Maximalzeit für das erste Boot 90 Min. Die Bahnen können unter Einhaltung dieser Vorgaben nach dem zweiten Kreuzkurs abgekürzt werden.

9.3 Die Bahnmarken bestehen aus orangen, zylinderförmigen Bojen ohne Nummern.

9.4 Die Startbahnmarke wird durch eine rote Flagge gekennzeichnet, das Boot an der Ziellinie durch eine blaue Flagge.

10. Start und Ziel

10.1 Der Start erfolgt gemäss Regel 26. Das Ankündigungssignal der nachfolgend startenden Klasse ist das Startsignal der Vorgängerklasse.

- 10.2 Die Startlinie liegt zwischen einer Bahnmarke, gekennzeichnet durch eine rote Flagge, und dem Mast auf dem Startschiff am Steuerbordende der Startline.
- 10.3 Boote, die nicht innerhalb von 10 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet. Änderung der Regel A4.
- 10.4 Die Ziellinie liegt zwischen einer Bahnmarke und der blauen Signal-Flagge oder der Flagge „S“ auf einem Boot der Wettfahrtleitung.

11. Strafsystem

- 11.1 Es gilt Regel 44 – Zwei-Drehungen-Strafe.
- 11.2 Ein Boot, das eine Strafe angenommen oder eine Wettfahrt aufgegeben hat, muss dies auf einem Formular der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist bestätigen (Ergänzung der Regel 44).
- 11.3 Es gilt Anhang P vollständig

12. Wertung

- 12.1 Es gilt das Low-Point Wertungssystem nach Anhang A der WR.
- 12.2 Es wird ein Resultat pro vier gültige Wettfahrten gestrichen.
- 12.3 Zeitlimit: Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes durchs Ziel gehen, werden als DNF gewertet (Änderung der Regeln 35, A4 und A5).

13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 13.1 Boote die beabsichtigen zu protestieren, müssen dies unmittelbar nach Zieldurchgang bei der Wettfahrtleitung mit Angabe des Protestgegners anmelden (Ergänzung der Regel 61).
- 13.2 Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen, offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen (Ergänzung der Regel 61.2).
- 13.3 Die Protestfrist beträgt 60 Min. nach der Rückkehr des Startschiffes ans Ufer.
- 13.4 Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Jury werden am Anschlagbrett angeschlagen. (Ergänzung der Regel 61.1.b)
- 13.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am Anschlagbrett spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 13.6 Am letzten Regattatag kann eine Wiederaufnahme einer Verhandlung bis spätestens am Ende der Protestfrist eingereicht werden, wenn die beantragende Partei am Vortag über die Entscheidung orientiert war, bzw. bis spätestens 30 Minuten nach Eröffnung der Entscheidung an diesem Tag (Änderung der Regel 66).

14. Sicherheitsbestimmungen

- 14.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.
- 14.2 Der vorgeschriebene Abstand von 50 m zu Kursschiffen ist einzuhalten.

15. Mannschaftswechsel oder Material-Ersatz

- 15.1 Ein Mannschaftswechsel darf nur aus wichtigen Gründen und nach schriftlicher Genehmigung der Jury vorgenommen werden.
- 15.2 Ersatz von beschädigtem oder verlorenem Material, welches einer Vermessungs-Kontrolle bedarf, ist nur mit Genehmigung der Wettfahrtleitung gestattet.

16. Ausrüstungs- und Vermessungs-Kontrollen

- 16.1 Ein Boot oder seine Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenregeln und den Segelanweisungen überprüft werden.

17. Offizielle Boote

- 17.1 Boote der Wettfahrtleitung sind mit der Klubflagge des SCAe gekennzeichnet.
- 17.2 Boote des Schiedsgerichtes sind mit gelben Flaggen mit der Aufschrift **JURY** gekennzeichnet.

18. Begleitboote

- 18.1 Boote der Mannschaftsführer, Trainer und anderer Begleitpersonen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Startes bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes oder bis zum Abbruch der Wettfahrt ausserhalb des Gebietes aufhalten, in dem die Teilnehmer segeln.

19. Funkmitteilungen

- 19.1 Ein Boot darf während der Wettfahrt keine Funkmitteilungen aussenden oder erhalten, wenn diese nicht für alle Teilnehmer zugänglich sind. Diese Einschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

20. Haftungsausschluss

- 20.1 Die gesetzliche Haftpflicht und Verantwortung des Bootbesizers gilt auch für sämtliche Fälle, welche nicht in den Wettfahrtregeln geregelt sind. Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR 4, Entscheidung zur Teilnahme an einer Wettfahrt).
- 20.2 Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

21. Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.

Anhang: Regatta-Bahnen

